

**Betrifft: Erlassung Bebauungsplan –
Gpn. 604/2 und 603/3 – (Haun)**

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in seiner Sitzung vom 26.01.2024 die Neuerlassung des vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.01.2024, Zahl 70914 bplhai0124_Mari-Eggeweg, gemäß § 64 TROG 2022 beschlossen hat.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 604/2 und 603/3 (Haun).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.01.2024, Zahl 70914 bplhai0124_Mari-Eggeweg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nach Durchführung der Verordnungsprüfung gemäß § 122 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 19.04.2024, Zl. Ro-Bau-2-914/55/2-2024, mitgeteilt, dass gegen den gegenständlichen Bebauungsplan weder in inhaltlicher noch in formaler Hinsicht Einwände bestehen.

Die Änderung des Bebauungsplans tritt gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: **29.04.2024**

Abgenommen am:

Hansjörg Kreidl